

// VORSITZENDE //

GEW Baden-Württemberg • Silcherstr. 7 • 70176 Stuttgart

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart**

Stuttgart, 24. März 2023
Telefon: 0711 2 10 30-10
E-Mail: vorsitzende@gew-bw.de

**Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg (GEW) zum Anhörungsverfahren „Fortsetzung der Förderung einer pädagogischen Leitungszeit für Leitungen von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes“
Aktenzeichen: 41-6930-77; Ihr Schreiben vom 14.3.2023**

Sehr geehrter Herr Lorenz,

wir danken für die Gelegenheit zur geplanten Änderung der Kindertagesstättenverordnung Stellung nehmen zu können.

Die GEW Baden-Württemberg begrüßt, dass die Förderung einer pädagogischen Leitungszeit für Leitungen von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes fortgesetzt wird. Nach wie vor erachten wir allerdings eine Freistellung für pädagogische Leitungsaufgaben im Umfang von mindestens 25 Prozent einer Vollzeitstelle pro Gruppe für notwendig.

Nach Ansicht der GEW verlangt die pädagogische Leitung einer Kindertageseinrichtung des Weiteren die Präsenz einer Leitung vor Ort. Im Interesse der Qualitätsentwicklung sollte daher auch die verpflichtende Anstellung einer Einrichtungsleitung in jeder Kita gesetzlich verankert werden. So könnte ausgeschlossen werden, dass eine Gesamtleitung diese Aufgabe für mehrere Kindertageseinrichtungen übernimmt.

Die GEW Baden-Württemberg spricht sich nachdrücklich dafür aus, die Finanzierung der Leitungszeit über die Geltungsdauer des Kita-Qualitätsgesetzes hinaus sicher zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass, sofern das Kitaqualitätsgesetz über 2024 nicht fortgeführt wird, die Landesregierung ab 2025 die Finanzierung der pädagogischen Leitungszeit aus Landesmitteln sicherstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Stein